

Beschluss Nr. **036/10/2015** des Stadtrates vom 28.10.2015

Nutzungsentgeltordnung für städtische Verkaufsstände

Der Stadtrat beschließt:

Die Nutzungsentgelte für

1. Einzelbude abschließbar

Auf- und Abbau, Transport: 20,00 € je Veranstaltung
Miete: 20,00 € pro Tag

2. Einfachbude leicht

Auf- und Abbau, Transport: 10,00 € je Veranstaltung
Miete: 10,00 € pro Tag

3. Doppelbude fest

Auf- und Abbau, Transport: 25,00 € je Veranstaltung
Miete: 25,00 € pro Tag

4. Doppelbude leicht

Auf- und Abbau, Transport: 15,00 € je Veranstaltung
Miete: 15,00 € pro Tag

5. Goldbachstand

Auf- und Abbau, Transport: 5,00 € je Veranstaltung
Miete: 10,00 € pro Tag

Für ortsansässige, eingetragene, gemeinnützige Vereine entfallen die Entgelte.

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Entgeltregelung vom 13.04.2000, in Kraft getreten am 01.05.2000, tritt außer Kraft.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis: 12 Ja-Stimmen
0 Gegenstimmen
2 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel